

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
**im Bereich des LWL**

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im  
Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerinnen:  
Alle regional zuständigen  
Fachberaterinnen

Tel.: 0251 591-4565  
Fax: 0251 591-714565  
E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

Münster, 01.12.2016

## **Rundschreiben Nr. 34/2016**

### **Schlüsselverzeichnis Stand November 2016 mit Erläuterungen für die Antragstellung auf Betriebserlaubniserteilung nach § 45 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über das aktuelle Schlüsselverzeichnis (Stand November 2016) und dessen Erläuterungen informieren.

Im Zuge der Bearbeitung von Betriebserlaubnisanträgen ist uns aufgefallen, dass es Unsicherheiten beim Ausfüllen der zweiten Seite des Antragsvordruckes gibt. Als Hilfestellung wurden daher die Erläuterungen zum Schlüsselverzeichnis verfasst. Diese können als Arbeitshilfe für das korrekte Ausfüllen der zweiten Seite des Antrags auf Betriebserlaubnis verwendet werden.

Die Art der Beschäftigung der Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen werden im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz (Personalvereinbarung) immer wieder nachgefragt.

Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Beschreibungen der Gruppenformen in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz. Hier ist ein erster und ein zweiter Wert aufgeführt. In den Erläuterungen, die wir Ihnen zusätzlich zum Schlüsselverzeichnis an die Hand geben, kann somit die Art der Beschäftigung (Schlüssel 4) diesen beiden Werten eindeutiger zugeordnet werden.

Auf unserer Homepage [www.lwl.org/kita](http://www.lwl.org/kita) finden Sie alle regional zuständigen Fachberaterinnen, aktuelle Formulare und Erläuterungen. Bitte verwenden Sie zum Ausfüllen der Formulare immer das aktuelle Schlüsselverzeichnis. Nur vollständig ausgefüllte Anträge auf Betriebserlaubnis und Personalbögen können bearbeitet werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachberaterin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kathrin Büttner

Anlagen:  
Schlüsselverzeichnis (Stand Nov. 2016)  
Erläuterungen zum Schlüsselverzeichnis (Stand Nov. 2016)